

**Fachprüfungsordnung
für das Fach**

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR)
im Masterstudium**

**an der
Universität Siegen**

Vom **xx.xx.xxxx**

**(Masterstudiengang Deutsches und
Europäisches Wirtschaftsrecht)**

Hinweis zur vorläufigen nichtamtlichen Fassung

Bei der vorliegenden Fassung der Fachprüfungsordnung handelt es sich um eine vorläufige, nichtamtliche Fassung. Sie wird bis zur amtlichen Veröffentlichung der Fachprüfungsordnung ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt.

Die Fassung ist rechtlich unverbindlich und hat lediglich provisorischen Charakter. Maßgeblich ist ausschließlich die amtlich veröffentlichte Fassung der Fachprüfungsordnung.

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Anlage 6	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

Anlage 7	Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4
Anlage 8	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Artikel 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO-M) regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht.
- (2) Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2
Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

§ 1
Studienmodell

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§2
Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium DEWR führt zum Erwerb des Grades Master of Laws nach Maßgabe dieser FPO-M und der RPO-M. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse in den Disziplinen der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften, deren Methoden und die interdisziplinären Zusammenhänge vermittelt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur selbständigen Gewinnung und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erlangen. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie Schlüsselqualifikationen, wie kommunikative und soziale Kompetenzen und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Masterstudium DEWR sollen den Studierenden auf der Grundlage des sechssemestrigen Bachelorstudiums DEWR (Bachelor of Laws) oder eines gleichwertigen Studiums vertiefte rechtswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den Zweigen „Unternehmensrecht“, „KI- und Datenrecht“ oder „Recht der Nachhaltigkeit und Compliance“ einschließlich deren Methoden und Theorien sowie die für deren beruflicher und wissenschaftlicher Anwendung notwendigen Qualifikationen vermittelt werden.
- (3) Der Masterstudiengang DEWR führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, der die beruflichen Perspektiven im Vergleich zum Bachelorabschluss deutlich erweitert. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob sich die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen erweiterten Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, umfassendere fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme zu analysieren sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu ihrer Beschreibung oder Lösung selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden. Die bestandene Masterprüfung ermöglicht darüber hinaus die Zulassung zur Promotion und somit eine wissenschaftliche Laufbahn.

§3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen.

§4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis:
 1. der Bachelorprüfung im Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen oder eines vergleichbaren Studienganges an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer ausländischen Hochschule oder
 2. der Bachelorprüfung in einem anderen Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer ausländischen Hochschule, sofern mindestens 60 Leistungspunkte in juristischen Fächern nachgewiesen werden oder
 3. der Diplom- oder Magisterprüfung an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung mit mindestens 60 Leistungspunkten in juristischen Fächern oder
 4. der bestandenen Staatsprüfung zum ersten oder zweiten juristischen Staatsexamen.
- (2) Sind die Voraussetzungen hinsichtlich Mindestleistungspunktzahl nach Absatz 1 nicht erfüllt, kann in einem individuellen Eignungsgespräch mit einer oder einem vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses allgemein oder für den Einzelfall bestimmten Prüferin oder Prüfer i.S.v. § 7 Absatz 1 die Eignung für den Zugang zum Masterstudiengang festgestellt werden.
- (3) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Der Nachweis wird in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung oder durch die Vorlage entsprechender Sprachzertifikate erbracht. Die Vorlage eines Sprachzertifikates ist nicht erforderlich, wenn vier erfolgreich abgeschlossene Semesterwochenstunden englischsprachiger Veranstaltungen im Bachelorstudium oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im englischsprachigen Ausland oder ein mindestens einsemestriger Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland nachgewiesen werden.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen. Freiwillige Auslandsaufenthalte werden ab dem 3. Fachsemester empfohlen.
- (2) Ein Praktikum ist verpflichtend vorgesehen.

Für das Praktikum gilt die Praktikumsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen, Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht (Amtliche Mitteilung 18/2019) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftsrecht, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO und zu Regelungen der FPO-B Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht, zu Regelungen der in § 13 Absatz 2 genannten auslaufenden Masterstudiengänge und zu Regelungen der in § 13 Absatz 2 FPO-B Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht genannten auslaufenden Bachelorstudiengänge. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss für Wirtschaftsrecht besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Eilentscheidungen trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses; der Ausschuss ist nachträglich anzuhören.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und – im Fall der Stellvertretung – ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich zum selben Prüfungstermin der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Gemäß § 9 Absatz 3 RPO-M sind zur Abnahme von Prüfungen in den rechtswissenschaftlichen Fächern ohne weiteres berechtigt die juristischen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten der Fakultät. Der Prüfungsausschuss kann Lehrbeauftragten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen die Befugnis zur selbständigen Lehre erteilt wurde, die Prüfungsberechtigung auf Zeit verleihen, wenn sie einen juristischen Diplomabschluss, Masterabschluss oder das Erste juristische Staatsexamen besitzen und im Studiengang DEWR lehren; dies soll im Regelfall nur bei Personen mit Doktorgrad geschehen.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.
- (3) Prüferin oder Prüfer ist diejenige bzw. derjenige, die bzw. der nach Maßgabe des Absatzes 1 die Prüfungsberechtigung besitzt und die Veranstaltung durchführt, im Rahmen derer die Prüfungsleistung zu erbringen ist. Ist diese oder dieser verhindert oder besitzt sie bzw. er die Prüfungsberechtigung nicht, bestimmt der Prüfungsausschuss die Prüferin oder den Prüfer. Soweit Zweitprüferinnen und Zweitprüfer vorgesehen sind, werden diese durch den Prüfungsausschuss

bestimmt. Die Beisitzerin oder den Besitzer i.S.v. Absatz 2 bestimmt die Prüferin oder der Prüfer im Auftrag des Prüfungsausschusses.

- (4) Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Studiengang DEWR 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich und beginnt im Wintersemester.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus
1. einem juristischen Pflichtbereich (Module 3DEWRMA001, 3DEWRMA004, 3DEWRMA021 und 3DEWRMA022; 24 Leistungspunkte),
 2. einem Wahlpflichtbereich „Juristische Vertiefung“ mit drei alternativen Zweigen (24 Leistungspunkte),
 3. einem Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik“ (27 Leistungspunkte),
 4. zwei Hauptseminaren (3DEWRMA015 und 3DEWRMA016; 18 Leistungspunkte),
 5. der Masterarbeit (Modul 3DEWRMA020, 18 Leistungspunkte) und
 6. einem verpflichtenden Praktikum (Modul 3DEWRMA019, 9 Leistungspunkte).

Alle Module des Pflichtbereichs sind zu studieren. In den Wahlpflichtbereichen kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen (vgl. entsprechende Modulkataloge in Anlage 2) gewählt werden.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3DEWRMA001	Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung	0	1	6		P	Anlage 3
3DEWRMA004	Transnational Business Law	0	1	6		P	Anlage 3
3DEWRMA021	Datenschutzrecht	0	1	6		P	Anlage 3
3DEWRMA022	Compliance	0	1	6		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich „Juristische Vertiefung“ Zweig „Unternehmensrecht“ (4 Module à 6 LP) oder Zweig „KI- und Datenrecht“ (4 Module à 6 LP) oder Zweig „Recht der Nachhaltigkeit und Compliance“ (4 Module à 6 LP)	0	4	24		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik“ (3 Module à 9 LP)	0-1	3	27		WP	Anlage 2

3DEWRMA015	Hauptseminar Rechtswissenschaften I	0	1	9		P	Anlage 3
3DEWRMA016	Hauptseminar Rechtswissenschaften II	0	1	9		P	Anlage 3
3DEWRMA020	Masterarbeit DEWR	0	1	18		P	Anlage 3
3DEWRMA019	Praktikum DEWR	1	0	9		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

- (5) Im Wahlpflichtbereich „Juristische Vertiefung“ kann zwischen drei Zweigen gewählt werden. Es sind Module im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkte entweder aus dem Zweig „Unternehmensrecht“ (Module 3DEWRMA006 und 3DEWRMA023 bis 3DEWRMA026) oder aus dem Zweig „KI- und Datenrecht“ (Module 3DEWRMA005 und 3DEWRMA027 bis 3DEWRMA030) oder aus dem Zweig „Recht der Nachhaltigkeit und Compliance“ (Module 3DEWRMA014 und 3DEWRMA031 bis 3DEWRMA034) zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen (vgl. Modulkatalog in Anlage 2) kann frei gewählt werden. Derjenige Zweig, aus dem die meisten erfolgreich absolvierten Module stammen, ist der gemäß Satz 1 gewählter Zweig. Sofern aus zwei Zweigen gleich viele und aus dem dritten Zweig weniger Module stammen, muss die bzw. der Studierende nach Abschluss des Wahlpflichtbereichs „Juristische Vertiefung“ eine Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt abgeben, welcher der beiden erstgenannten Zweige als der gewählte Zweig gelten soll.
- (6) Im jeweiligen Zweig des Wahlpflichtbereichs „Juristische Vertiefung“ sowie im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik“ ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem betreffenden Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, solange die betreffende Prüfungsleistung nicht endgültig nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist gegenüber dem Prüfungsausschuss in Textform zu erklären.
- (7) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 4 und 5 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 9 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (8) Wegen des Lehrangebots in dem Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik“ wird auf die Modulbeschreibungen sowie Beschreibungen in den aus Anlage 2 ersichtlichen Fachprüfungsordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen. Für das Modul „Masterarbeit (DEWR)“ (3DEWRMA20) sind allein die Modulbeschreibung sowie die Beschreibungen in der FPO-M DEWR maßgeblich.
- (9) Die Lehrformen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (10) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Art und Umfang für Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (2) Für nachfolgend aufgeführte Studien- und Prüfungsleistungen gestaltet sich die Leistungserbringung wie folgt:
 1. Hausaufgaben:

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder vom Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 2. Hausarbeiten und Projektarbeiten:

Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige, zeitlich befristete Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die schriftliche Hausarbeit in den Hauptseminaren ist als Textdatei auf Datenträger und zusätzlich in zwei ausgedruckten Exemplaren bei der Veranstalterin oder dem Veranstalter des Hauptseminars fristgerecht abzuliefern.
 3. Präsentationen:

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.
 4. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.
 5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahlverfahren):

Klausuren sind unter Aufsicht zu schreiben. Eine Klausur kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden; eine Gruppenprüfung mit bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten ist zulässig. Eine Ersetzung ist insbesondere dann möglich, wenn ein Modul nur wenig nachgefragt wird. Die Ersetzung ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn den Studierenden in der Veranstaltung mitzuteilen, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anzuzeigen und durch das Prüfungsamt in geeigneter Art und Weise bekannt zu machen. Die Prüfungsdauer soll sich an der Bearbeitungszeit der zu ersetzenden Klausur orientieren.
 6. Praktikumsbericht
- (3) Sofern einer Prüfungsleistung bzw. Gesamtpfungsleistung mehrere mögliche Erbringungsarten zugeordnet oder deren Dauer, Umfang und/oder Gewichtung variabel sind, geben die jeweiligen Lehrenden spätestens zu Vorlesungsbeginn die Art, die konkrete Dauer bzw. den konkreten Umfang und/ oder die Gewichtung der Prüfungsleistung bzw. Gesamtpfungsleistung bekannt.
- (4) Die Prüfungsleistung in den Modulen 3DEWRMA001, 3DEWRMA004 bis 3DEWRMA006, 3DEWRMA014 und 3DEWRMA021 bis 3DEWRMA034 findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen des Moduls statt; es werden zwei

Prüfungstermine angeboten. Ersatzweise können statt der Klausuren mündliche Prüfungen angeboten werden. Hierüber entscheidet die oder der jeweilige Modulverantwortliche.

- (5) Die Prüfungsleistung in den Hauptseminaren (Module 3DEWRMA015 und 3DEWRBA016) besteht aus schriftlicher Hausarbeit und mündlichem Vortrag; § 11 Absatz 2 RPO-M gilt entsprechend. Für den mündlichen Vortrag gilt § 18 Absatz 1 RPO-M entsprechend mit der weiteren Folge, dass die gesamte Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit 5,0 (mangelhaft) zu bewerten ist. Die Teilnahme an mehreren rechtswissenschaftlichen Seminaren ist im Rahmen der Kapazität ohne weiteres zulässig. Leistungspunkte werden jedoch nur einmal gutgeschrieben und zwar für die am besten bewerteten Seminare. § 10 bleibt unberührt.
- (6) Im Falle der Hauptseminare (3DEWRMA015 und 3DEWRMA016) legt die Veranstalterin oder der Veranstalter eine gesonderte – dem Prüfungsamt mitzuteilende – Frist fest, bis zu der die Kandidatin oder der Kandidat ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an dem Seminar durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt und der Veranstalterin oder dem Veranstalter zurücktreten kann.
- (7) Die Prüferin oder der Prüfer teilt die Prüfungsergebnisse dem Prüfungsamt mit. Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 14 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (8) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Bachelor- oder Masterstudiengangs, insbesondere auch Praktika oder sonstige erworbene fachspezifische Zusatzqualifikationen, sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.
- (9) Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Masterstudiengang DEWR, die im Bachelorstudiengang DEWR als Zusatzleistungen gem. § 9 Abs. 8 FPO-B DEWR erbracht wurden, werden für das Masterstudium DEWR auf Antrag angerechnet. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden; die Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.
- (3) Die nicht bestandene Masterarbeit kann frühestens sechs Wochen nach Bekanntgabe ihrer Bewertung bzw. der Verteidigung gemäß § 11 Absatz 10 wiederholt werden.
- (4) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 6 und 7 bleibt hiervon unberührt.
- (5) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3DEWRMA015 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“, 3DEWRMA016 „Hauptseminar Rechtswissenschaften II“ und

3DEWRMA019 „Praktikum Master Wirtschaftsrecht“ sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.

- (6) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (7) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (8) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (9) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 6 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 6 Sätze 2 bis 4 bleiben unberührt.
- (10) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit (schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) am Masterstudium beträgt 18 Leistungspunkte, davon entfallen 11 Leistungspunkte auf die schriftliche Arbeit und 7 Leistungspunkte auf die mündliche Prüfung nach Absatz 10.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Die Ausgabe des Themas der schriftlichen Arbeit erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehören die Module „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ (3DEWRMA015) und „Hauptseminar Rechtswissenschaften II“ (3DEWRMA016), die jeweils erfolgreich abgeschlossen sein müssen.
- (3) Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der schriftlichen Arbeit beträgt 13 Wochen. § 14 Absatz 3 RPO-M gilt mit der Maßgabe, dass die Entscheidung über die Verlängerung der Bearbeitungszeit das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses trifft.
- (4) Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll 50 Textseiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit muss ein rechtswissenschaftliches oder rechtlich-interdisziplinäres Thema zum

Gegenstand haben. Welchem Thema die Masterarbeit zuzuordnen ist, entscheidet in Zweifelsfällen das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses vor der Ausgabe des Themas unter Berücksichtigung der Empfehlung der Themenstellerin oder des Themenstellers.

- (6) Die Masterarbeit kann von jeder und jedem Lehrenden mit Prüfungsberechtigung im Sinne von § 7 Absatz 1 betreut werden. Promovierten Lehrbeauftragten kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss die Befugnis zur Erst- und Zweitkorrektur sowie zur Betreuung verliehen werden.
- (7) Die schriftliche Arbeit kann im Einvernehmen mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter in englischer Sprache abgefasst werden. Der Prüfungsausschuss kann nach Maßgabe des § 14 Absatz 6 RPO-M weitere Sprachen zulassen.
- (8) Die schriftliche Arbeit ist als maschinengeschriebener Text in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form fristgerecht über den Prüfungsausschuss einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der schriftlichen Arbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben.
- (9) Erstgutachterin oder Erstgutachter der Masterarbeit soll die Themenstellerin bzw. der Themensteller sein. Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Erstgutachterin oder den Erstgutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (10) Die schriftliche Arbeit ist mündlich in einer 30- bis 45-minütigen benoteten mündlichen Prüfung zu präsentieren und zu verteidigen. Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wessen schriftliche Arbeit mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet ist. Prüferin oder Prüfer soll die Erstgutachterin oder der Erstgutachter sein. Die Prüfung wird in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers i. S. v. § 7 Absatz 2 abgelegt. Im Falle der Wiederholungsprüfung gilt § 12 Absatz 6 RPO-M.
- (11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die endgültige Bewertung nach § 12 Absatz 3 4,0 (ausreichend) oder besser lautet. Dabei müssen die schriftliche Arbeit und die mündliche Prüfung jeweils mit mindestens 4,0 bewertet sein. Andernfalls ist die Masterarbeit nicht bestanden und kann nur einmal wiederholt werden. Wird die schriftliche Arbeit oder die mündliche Prüfung nicht mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet, ist die Masterarbeit insgesamt zu wiederholen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Für alle Prüfungsleistungen und die Masterarbeit (schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich. Prüfungen sind ab der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden.
- (2) Bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, auf die abgerundet wird. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Für die endgültige Bewertung der Masterarbeit wird die schriftliche Arbeit mit 60% und die mündliche Prüfung mit 40% gewichtet.
- (4) Abweichend von § 21 Absatz 2 Satz 3 RPO-M wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet.

§ 13^{*1,2}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Fachprüfungsordnung für das Fach „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR)“

im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilungen 17/2019) in ihrer zuletzt geltenden Fassung tritt am 30. September 2028 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung beenden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden gemäß den Studienverlaufsplänen letztmalig im Sommersemester 2028 angeboten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beginnt spätestens am 15. Mai 2028 und die mündliche Verteidigung der rechtswissenschaftlichen Masterarbeit bzw. der rechtlich-interdisziplinären Masterarbeit muss vor dem 30. September 2028 stattfinden.

- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2026 In Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom XXXX.

Siegen, den XX.XX.XXXX

Die Rektorin

Universitätsprofessorin Dr. Stefanie Reese)

Anlagen
Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufspläne des Masterstudiengangs „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (Vollzeit) bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3DEWRMA001	Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung	4	6		
3DEWRMA021	Datenschutzrecht	4	6		
3DEWRMA022	Compliance	4	6		
3DEWRMA004	Transnational Business Law	4	6		
3DEWRMA015	Hauptseminar Rechtswissenschaften I	2	9		
3DEWRMA016	Hauptseminar Rechtswissenschaften II			2	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik			6	9
Summe		18	33	16	30

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik	6	9		
3DEWRMA018	Masterarbeit DEWR			0	18
3DEWRMA019	Praktikum DEWR			0	9
Summe		20	30	0	27

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftliche Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8^{*1,2}

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung: Zweig Unternehmensrecht			24	
3DEWRMA006	Konzern- und Umwandlungsrecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA023	Rechtsgestaltung Gesellschaftsrecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA024	European and International Trade Law	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA025	Arbeitsrecht in der Unternehmenspraxis	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA026	Europäisches und anglo-amerikanisches Privatrecht	0	1	6	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung: Zweig KI- und Datenrecht			24	
3DEWRMA005	Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA027	Urheber- und Lizenzrecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA028	Recht der künstlichen Intelligenz	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA029	Recht der Plattformwirtschaft	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA030	Recht der Datenwirtschaft	0	1	6	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Juristische Vertiefung: Zweig Recht der Nachhaltigkeit und Compliance				
3DEWRMA014	Europäisches Beihilfe- und Vergaberecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA031	Nachhaltigkeits- und Regulierungsrecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA032	Internationales Investitionsrecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA033	Umwelt- und Energierecht	0	1	6	Anlage 3
3DEWRMA034	Corporate Social Responsibility (CSR) und Compliance in der Praxis	0	1	6	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik			24	
3CRMMA027	Strategic Management Accounting and Control	0	1	9	FPO-M CRM
3SMEMA023	Lebenszyklus-Management in KMUs	0	1	9	FPO-M SME
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3SMEMA002	Digital and Corporate Entrepreneurship	0	1	9	FPO-M SME
3MMMA002	New Media Management	0	1	9	FPO-M MM

3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-M MM
3MMMA003	Marketing und Handel	0	1	9	FPO-M MM
3WIBA014	Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft	0	1	9	FPO-B WI
3WIBA015	IT Governance, Risk and Compliance und Cybersecurity	0	1	9	FPO-B WI
3POEKMA019	Postwachstumsökonomik	1	1	9	FPO-M POEK
3POEKMA043	Klimaökonomik: Klimawandel und Klimaschutz aus pluraler Perspektive	1	1	9	FPO-M POEK
3POEKMA039	Mobilität und Mobilitätswenden	1	1	9	FPO-M POEK

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 - 4*¹

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem zugehörigen Studienverlaufsplan.

Nr.	3DEWRMA001		
Modultitel	Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung		
Modulverantwortliche/r	Krebs		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Empfohlenes Fachsemester	1. Fachsemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	Vertragsgestaltung	2	
Vorlesung	Vertragsverhandlung	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.	120 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung sowie des Vertragsmanagements und des Claim Managements, so dass sie ein Unternehmen für Verträge innerhalb Europas beraten können und vor allem selbst in der Lage sind, den Vertragsgestaltungs- und Vertragsverhandlungsprozess aktiv mitzugestalten und Erlebtes so reflektieren zu können, dass sie dieses für Optimierungen nutzen können.</p> <p>Vertragsgestaltung Die Studierenden finden die zu konkreten wirtschaftlichen Bedürfnissen in Betracht kommenden Vertragstypen und können Unternehmen bei der Auswahl des geeigneten Vertragstyps beraten. Sie kennen Standardklauseln in Wirtschaftsverträgen, verstehen ihre Wirkungsweise, kennen die Wirksamkeitsvoraussetzungen und sind in der Lage, Unternehmen entsprechend zu beraten. Zudem sind sie in der Lage, in einfachen Fällen eigene Formulierungen vorzuschlagen bzw. Vorlagen auch komplexerer Verträge auf ihre Bedürfnisse anzupassen und fremde Formulierungen kritisch zu kommentieren. Sie kennen Grundlagen des Common Law Vertragsrechts und die hier für deutsche Vertragspartner zu beachtenden Risiken. Sie kennen wichtige Vertragsbegriffe in englischer Sprache.</p> <p>Vertragsverhandlung Die Studierenden kennen Grundbegriffe, Grundkonzepte, Strategien und Taktiken der Vertragsverhandlung. Sie sind in der Lage, Verhandlungen in Bezug auf die dort angewandten Taktiken, etc. zu analysieren. Die Studierenden können eine Verhandlung planen und sinnvolle Empfehlungen für Strategien und Taktiken</p>			

geben. Sie kennen typische Problemsituationen und Fehler und wissen, wie man diese Fehler vermeidet und Problemsituationen bewältigt. Sie sind aufgrund ihrer Kenntnis der wissenschaftlichen Hintergründe in der Lage, Verhandlungen so zu reflektieren, dass sich anhand des Gesehenen ihre Verhandlungsfähigkeiten verbessern.

Inhalte	
Vertragsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsschluss, gesetzliches Vertragsrecht, Rechtswahl • Vertragsänderung • Vertragsauslegung, Lückenfüllung • Inhaltskontrolle insbesondere bei Kaufverträgen und Werkverträgen • Vertragskommentierung • Formelle Vertragsgestaltung • Materielle Vertragsgestaltung an Beispielen • Grundlagen Common Law, englischsprachige Vertragsbegriffe • Vertragsmanagement • Claim Management 	
Vertragsverhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe • Zusammenwirken von Psychologie, Behavioral Economics, Entscheidungsoptimierung, Prozessoptimierung, Kommunikationswissenschaft und Recht • Harvard Verhandlungskonzept • Rechtliche Rahmenbedingungen • Verhandlungsstrategien • Verhandlungstaktiken • Verhandlungsphasen • Verhandlungsorganisation • Problemsituationen • Fehler und ihre Vermeidung 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Master Entrepreneurship and SME Management Master International Production Engineering and Management Master Business Analytics Master Accounting, Auditing & Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	• Skript Krebs/Jung, Einführung in die (unternehmerische) Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung; • Jung/Krebs, Die Vertragsverhandlung. Taktische, strategische und rechtliche Elemente, Springer Gabler, 2017; • Jung/Krebs, Grundlagenwissen für erfolgreiche Verhandler, 2023; • Heussen/Pischel (Hrsg.) Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement, 5. Aufl. 2021; • Kamanabrou/Weitfeld, Vertragsgestaltung, 6. Aufl. 2023; • Schmittat,

	Einführung in die Vertragsgestaltung, 5. Aufl. 2015; • Triebel/Vogenauer, Englisch als Vertragssprache, 2018. (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3DEWRMA004		
Modultitel	Transnational Business Law		
Modulverantwortliche/r	Rösler		
Lehrende/r	Rösler		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Empfohlenes Fachsemester	1. Fachsemester		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	International Commercial Contracts and International Arbitration	2	
Vorlesung	Private International Law and International Litigation	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	120 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden beherrschen die Systematik, Inhalte und (englischsprachigen) Fachbegriffe des Kollisionsrechts sowie der internationalen Rechtsverfolgung, und zwar sowohl vor den Gerichten als auch vor den Schiedsgerichten. Damit verstehen sie, wie sich privatrechtliche Fragen insbesondere von international agierenden Unternehmen bewältigen lassen.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse bei der Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht vertieft. Im Bereich der internationalen Handelskaufverträge haben sie das vereinheitlichte Recht nach dem Wiener Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, CISG) mit rechtsvergleichenden Bezügen kennengelernt. Ebenso haben sie Einblicke in das internationale Transportrecht (u.a. Incoterms) und die Zahlungsabwicklung (u.a. UCP 600) erhalten. Zudem wissen die Studierenden über die Bedeutung und den Ablauf der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit Bescheid (Schiedsordnungen, New York Convention).</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zum Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilprozessrecht. Dazu haben sie sich, teils auch vergleichend, mit der Rom I-VO, der Rom II-VO und der Brüssel Ia-VO im Kontext des internationalen Wirtschaftslebens beschäftigt. Sie können einen Sachverhalt mit Auslandsberührung richtig und umfassend bewältigen (Gerichtszuständigkeit, anwendbares Recht, Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen).</p>			

Inhalte	
<p>International Commercial Contracts and International Arbitration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsgeschichte des UN-Kaufrechts • Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts • Vertragsschluss im UN-Kaufrecht • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Leistungsstörungen im UN-Kaufrecht • Transportverträge, Konnossement, Dokumentenakkreditive • Force majeure und hardship sowie weitere Standardklauseln • Überblick Musterverträge, UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts <p>Schiedsgerichtsbarkeit</p> <p>Private International Law and International Litigation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Lehren des internationalen Privatrechts (Vertiefung) • Bedeutung der Rechtswahl und Gerichtsstandvereinbarung (Vertiefung) • Internationales Schuldvertragsrecht (Vertiefung) • Internationales Privatrecht der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Vertiefung) • Internationales Sachenrecht (Vertiefung) • Internationale Zuständigkeit (Vertiefung) • Internationales Anerkennungs- und Vollstreckungsrecht (Vertiefung) 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Master Entrepreneurship and SME Management</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: / Inhaltlich: /</p>
Voraussetzung für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung</p>
Literatur	<p>International Commercial Contracts and International Arbitration • Schlechtriem/Butler, UN Law on International Sales – The UN Convention on the International Sale of Goods; • Schlechtriem/Schroeter, Internationales UN-Kaufrecht; • Schlechtriem/Schwenzer (Hrsg.), Commentary on the UN Convention on the International Sale of Goods (CISG). Private International Law and International Litigation • Rösler, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht; • Hay, Advanced Introduction to Private International Law and Procedure; • Cuniberti, Conflict of Laws: A Comparative Approach: Text and Cases; • Van Calster, European Private International Law. (jeweils in der aktuellen Auflage) Für beide Veranstaltungen werden die Gesetzestexte (synoptisch gegenübergestellt) zur Verfügung gestellt. Sie werden auch in der (englischsprachigen) Klausur eingesetzt. Zudem wird für die Vorlesungen ein Glossar gestellt.</p>
Sonstige Information	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zum Freiversuch möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Vorläufige nichtamtliche Fassung

Nr.	3DEWRMA021				
Modultitel	Datenschutzrecht				
Modulverantwortliche/r	Becker				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	1. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Datenschutzrecht I: DSGVO- Grundlagen und ePrivacy		2		
Vorlesung	Datenschutzrecht II: Betroffenenrechte und Durchsetzung		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang		ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.		180 Minuten, 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
Die Studierenden kennen die Grundlagen der DSGVO und die Betroffenenrechte. Im Fokus stehen die historische Entwicklung des Datenschutzrechts im Verhältnis zum Persönlichkeitsrecht, der Anwendungsbereich der DSGVO, die wichtigsten Akteure sowie die Grundsätze der Datenverarbeitung. Erlaubnistatbestände im Zusammenhang mit der ePrivacy-Regulierung (ePrivacyRL und das diese umsetzende TTDSG) sind bekannt. Sofern es zur Verabschiedung einer ePrivacyVO kommt, werden die Kompetenzen auf dieser Grundlage erworben. Des Weiteren kennen die Studierenden die Betroffenenrechte mit besonderem Fokus auf Auskunft mit Schnittstellen zum Geschäftsgeheimnisschutz und Übertragung mit Schnittstellen zum Data Act. Sie kennen außerdem die Regelung automatisierter Entscheidungen in Art. 22 DSGVO mit Verbindungen zur KI-Regulierung sowie die Durchsetzung des Datenschutzrechts mit einem Schwerpunkt auf immateriellen Schadensersatz. Sie können den Datenschutz zudem in Bezug auf Compliance als auch mit Bezug auf das allgemeine IT-Recht anwenden.					
Inhalte					
Datenschutzrecht I					
<ul style="list-style-type: none"> Historische Entwicklung des Datenschutzrechts auf deutscher und europäischer Ebene und der „Brussels Effect“ Datenschutz als Grundrecht Verhältnis zum verfassungsrechtlichen und zivilrechtlichen Persönlichkeitsrecht 					

- Datenschutzgrundverordnung, deutsches BDSG und SGB V
- sachlicher und persönlicher Anwendungsbereich der DSGVO
- Grundsätze der Datenverarbeitung
- die wichtigsten Akteure, insb. Abgrenzung des Verantwortlichen und Prinzip der abgestuften Verantwortlichkeit
- ePrivacy-RL und TTDSG sowie der Weg zu einer ePrivacyVO

Datenschutzrecht II

- Betroffenenrechte, insb. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) mit Schnittstellen zum Geschäftsgeheimnisschutz; Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) mit Schnittstellen zum Data Act, Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) im Kontext von Social Media
- Schutz vor automatisierten Entscheidungen (Art. 22 DSGVO) mit Verbindungen zur KI-Regulierung und den Ausbau des Datenschutzrechts durch die KI-VO
- Durchsetzung des Datenschutzrechts mit einem Schwerpunkt auf immateriellen Schadensersatz (Art. 82 DSGVO) und die zugehörige Rspr. sowie Verbindungen zu digitalen Geschäftsmodellen
- Verzahnung mit der Compliance
- Datenschutz als Gegenstand und Grenze der Compliance

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Rüpke/v. Lewinski/Eckhardt, Datenschutzrecht • Spiecker genannt Döhmann, Datenschutzrecht • Specht/Mantz, Handbuch Europäisches und deutsches Datenschutzrecht • Kühling/Klar/Sackmann, Datenschutzrecht • Eßer/Franck, Datenschutzrecht Fälle und Lösungen (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA022				
Modultitel	Compliance				
Modulverantwortliche/r	Krebs				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	1. Fachsemester				
Lehrsprache	deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Compliance		4,0		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.		120 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
Die Studierenden kennen die Grundideen und Mechanismen der Compliance und sind auf Compliance-spezifische Berufsaufgaben vorbereitet. Aufgrund ihrer Kenntnisse der Grundlagen und Anwendungsinhalte von Compliance sind sie zur Mitarbeit in einer Compliance-Abteilung in der Lage. Das betrifft die Anwendung und Verbesserung eines CMS, die Risikoanalyse, den spezifischen Umgang mit einzelnen Compliance-Modulen, interne Untersuchungen und die Bewältigung aufgedeckter Compliance-Verstöße.					
Inhalte					
Allgemeines Begriff, Ursprung, Ziele und Funktionen der Compliance Nationale und internationale rechtliche Rahmenbedingungen der Compliance Funktion und Grundelemente eines Compliance Management Systems Der Compliance Officer und andere Compliance Beauftragte Risikomanagement Due Diligence und Business Partner Compliance Hinweisgebersysteme und der Schutz von Whistleblowern Internal Investigations und der Umgang mit Ermittlungsbehörden Auswirkungen von CMS auf die Haftung von Unternehmen Evaluierung und Zertifizierung von CMS Ausgewählte Bereiche von Compliance Korruptionsbekämpfung Kartellrecht Datenschutzrecht Finanzbereich Außenwirtschaftsrecht, Produktsicherheit und Produkthaftung ESG-Compliance, Lieferkettenrecht					

KI-Compliance Arbeitsrecht (als Gegenstand der Compliance und als Rahmenbedingung der Compliance)	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Bay/Hastenrath, Compliance-Management-Systeme – Praxiserprobte Elemente, Prozesse und Tools; • Bürkle/Hauschka/Schieffer (Hrsg.), Der Compliance Officer; • Eckert/Deters, Praxiswissen Compliance – Erfolgreiche Umsetzung im Unternehmen; • Fissenewert (Hrsg.), Compliance für den Mittelstand; • Hauschka/Moosmayer/Lösler (Hrsg.), Corporate Compliance; • Inderst/Bannenber/Poppe (Hrsg.), Compliance Aufbau – Management – Risikobereiche; • Jahn/Guttman/Krais, Krisenkommunikation bei Compliance-Verstößen; • Kouliev-Harrer, Das neue Hinweisgeberschutzgesetz – gesetzliche Rahmenbedingungen und Hinweise für die betriebliche Praxis; • Mengel, Compliance und Arbeitsrecht – Implementierung, Durchsetzung und Organisation; • Moosmayer (Hrsg.), Compliance – Risikoanalyse Praxisleitfaden für Unternehmen; • Pfeil/Mertgen, Compliance im Außenwirtschaftsrecht; • Schulz (Hrsg.), Compliance Management im Unternehmen – Erfolgsfaktoren und praktische Umsetzung; • Thüsing, Beschäftigtendatenschutz und Compliance; • Umnuß (Hrsg.), Corporate Compliance Checklisten; • Depping/ Walden (Hrsg.), LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Kommentar; • Geier/ Meringdal/ Stille, ESG-Compliance – Taxonomie, Offenlegung, Governance; • Ghassemi-Tabar, LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Kommentar; • Gramlich/ Lütke, GeschGehG – HinSchG- Spannungsverhältnis zwischen Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Whistleblowing, Heidelberger Kommentar; • Thüsing (Hrsg.), HinSchG – Hinweisgeberschutzgesetz, Kommentar (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA005		
Modultitel	Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht		
Modulverantwortliche/r	NF Schöne		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	Kartellrecht	2	
Übung	Kartellrecht	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplanvorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.	180 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			

Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse im europäischen und deutschen Kartellrecht. Sie beherrschen die drei Säulen des Kartellrechts, i.e. das Kartellrecht im engeren Sinne, die Missbrauchskontrolle sowie die Fusionskontrolle. Sie können im Rahmen des Kartellrechts im engeren Sinne die verschiedenen Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen beurteilen, die dazu geeignet sind, den zwischen ihnen bestehenden Wettbewerb zu reduzieren oder auszuschließen (z.B. Preis- oder Gebietsabsprachen). Sie verfügen über die Fähigkeit die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung eines oder mehrerer Unternehmen zu beurteilen (z.B. Kopplungs- und Exklusivbindungsverträge). Schließlich beherrschen sie die Anwendung der Zusammenschlusskontrolle (Fusionskontrolle). Die Studierenden haben Kenntnisse der wettbewerbspolitischen und volkswirtschaftlichen Konzepte, durch die diese Regelungen beeinflusst werden und sind in der Lage die Überschneidungspunkte der drei Säulen sachgemäß zu beurteilen.

Die Studierenden können methodengerecht und systematisch die verschiedenen Gesetze anwenden und miteinander in Verbindung bringen. Sie kennen praxisnahe Fälle und können das erlernte Wissen auch auf neue, unbekannte Fälle übertragen und sie durch die erlernte Argumentation und klare Wertentscheidung zu einem schlüssigen Ergebnis tragen.

Inhalte	
Kartellrecht	<p>Kartellrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische und deutsche Regelungen zum Kartellrecht • Kartellverbot im engeren Sinne (Verbot von Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen, die den Wettbewerb negativ zu beeinträchtigen) • Missbrauchskontrolle • Fusionskontrolle • Querbezüge zwischen den kartellrechtlichen Regelungen sowie Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht • Übungsfälle zum Kartellrecht • Zentrale und aktuelle Rechtsprechung zum Kartellrecht
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Boesche, Wettbewerbsrecht; • Bücking, Domainrecht; • Emmerich, Unlauterer Wettbewerb; • Götting, Wettbewerbsrecht; • Hacker, Markenrecht; • Säcker/Wolf, UWG und Markenrecht in Fällen; • Emmerich, Kartellrecht; • Mestmäcker/Schweitzer, Europäisches Wettbewerbsrecht; • Emmerich/Sosnitza, Fälle zum Wettbewerbs- und Kartellrecht; • sowie die umfassenden Materialien (Falllösungen, Gliederungsvorschläge) des Lehrstuhls Prof. Dr. Peter Krebs. (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA023				
Modultitel	Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht				
Modulverantwortliche/r	Krebs				
Lehrende/r	Krebs/Hauschild				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Grundlagen der Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht		2		3
Vorlesung	Praxis der notariellen Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht		2		3
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang		ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.		120 Minuten 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden haben die Grundkenntnisse, die erforderlich sind, um ein Unternehmen bei der Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht zu beraten. Sie können Gesellschaftsverträge zu den wichtigsten deutschen Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung der divergierenden Interessen der verschiedenen Anteilshaber sowie der Gesellschaftsorgane entwerfen und kautelarjuristisch analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die gegenwärtigen und zukünftigen Problemfelder bei dem Entwurf von Gesellschaftsverträgen der Personenhandelsgesellschaften, der GmbH und der AG anhand der typischen Interessenlagen ihrer Gesellschafter identifizieren und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Sie können auf veränderte Situationen reagieren, die durch Gesetzesänderungen und Änderung der Rechtsprechung eintreten, deren Folgen für gesellschaftsvertragliche Regelungen einschätzen und Vorschläge für eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages unterbreiten.</p> <p>Die Studierenden sind für ihre spätere Berufstätigkeit, insbesondere in Rechtsanwaltskanzleien oder Rechtsabteilungen, auf die künftige Zusammenarbeit mit Notariaten vorbereitet. Sie werden mit dem Notariatswesen als möglichem beruflichen Betätigungsfeld bekannt gemacht. Die Studierenden sind in der Lage, in einfachen Konstellationen, ggf. unter Zuhilfenahme einschlägiger Mustersammlungen, selbstständig die erforderliche Dokumentation (z.B. Gesellschaftsverträge, Gesellschaftervereinbarungen,</p>					

Umwandlungsmaßnahmen jeweils einschließlich erforderlicher Handelsregisteranmeldungen) zu entwerfen. Die Studierenden können in ihrem jeweiligen beruflichen Umfeld in notariellen und registerrechtlichen Angelegenheiten auf Augenhöhe kommunizieren.

Inhalte	
<p>Grundlagen der Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf und Anpassung von Gesellschaftsverträgen von Personenhandelsgesellschaften, GmbH, GmbH & Co. KG sowie AG, insbesondere zu Gründung, Organisationsverfassung, Kapitalaufbringung, Haftung der Gesellschafter, Mitgliederwechsel, Auflösung der Gesellschaft <p>Praxis der notariellen Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kautelarjuristische Gestaltung gesellschaftsrechtlicher Rechtsverhältnisse unter Berücksichtigung von Aspekten des Kapitalgesellschafts- und Umwandlungsrechts, auch mit internationalem Bezug • Grundzüge des notariellen Verfahrensrechts und Registerverfahrensrechts • Grundinformationen zum notariellen Kostenrecht 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, 14. Aufl. 2022; Eckhardt/Hermanns (Hrsg.), Kölner Handbuch Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2025; Fingerhut (Hrsg.), Vertrags- und Formularbuch, 14. Aufl. 2024; Fuhrmann/Wälzholz (Hrsg.), Formularbuch Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2023; Hauschild/Kallrath/Wachter (Hrsg.), Notarhandbuch Gesellschafts- und Unternehmensrecht, 3. Aufl. 2022; Herrler (Hrsg.), Gesellschaftsrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis, 2. Aufl. 2021; Münchener Vertragshandbuch, Band 1: Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2018; Raiser/Veil (Hrsg.), Recht der Kapitalgesellschaften, 7. Aufl. 2025; Wachter/Heckschen (Hrsg.), Praxis des Handels- und Gesellschaftsrechts, 6. Aufl. 2024
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA024				
Modultitel	European and International Trade Law				
Modulverantwortliche/r	Griebel				
Lehrende/r	Griebel				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester				
Lehrsprache	Englisch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Essentials of European Economic Law		2		
Vorlesung	Essentials of World Trade Law		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung.</p> <p>Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>		120 Minuten, 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden beherrschen die zentralen Prinzipien und Begriffe des Europäischen Wirtschaftsrechts und des Welthandelsrecht. Sie kennen die Strukturen der Europäischen Wirtschaftsverfassung sowie die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts am Beispiel des WTO-Rechts. Sie sind daher mit den wichtigsten Grundlagen der Weltwirtschaftsordnung vertraut und verstehen die Wechselwirkungen beider Rechtsregime.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Europäischen Wirtschaftsrecht. Ausgehend von der deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassung und einer Wiederholung der Grundfreiheiten liegt ein besonderer Fokus auf dem Europäischen Außenwirtschaftsrecht. Die Grundprinzipien dieser Bereiche werden von den Studierenden verstanden.</p> <p>Die Weltwirtschaftsordnung wird durch das Welthandelsrecht als Teil des Wirtschaftsvölkerrechts bestimmt. In diesem Kontext spielt nicht nur das WTO-Recht eine entscheidende Rolle, sondern auch das stetig wachsende Netz bi- und multilateraler Freihandelsabkommen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen und haben ein besseres Verständnis für wirtschaftspolitische Zusammenhänge des internationalen Wirtschaftssystems.</p>					
Inhalte					

Essentials of European Economic Law

- Europäische Wirtschaftsverfassung
- Grundfreiheiten
- Gemeinsame Handelspolitik
- Kompetenzverteilung
- Europäische Wirtschaftsabkommen
- Europäisches autonomes Außenwirtschaftsrecht
- Grundstrukturen des Europäischen Wettbewerbsrechts

Essentials of World Trade Law

- Weltwirtschaftsordnung und Wirtschaftsvölkerrecht
- Völkerrechtliche Grundlagen des Welthandelsrechts
- Welthandelsrecht, insb. WTO-Recht
- Entwicklung des GATT-Systems
- Grundprinzipien des GATT
- Streitbeilegungsmechanismus im WTO-Recht
- Bi- und multilaterale Freihandelsabkommen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Inhaltlich:
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Essentials of European Economic Law: Frotscher/Kramer, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Knauff, Öffentliches Wirtschaftsrecht • Hobe/Fremuth, Europarecht • Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht • Tietje, Außenwirtschaftsrecht, in: Tietje/Nowrot. (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht (jeweils in der aktuellen Auflage) Essentials of World Trade Law: Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht • Weiß/Ohler/Bungenberg, Welthandelsrecht • Lester/Mercurio/Davies, World Trade Law • Van den Bossche/Prévost, Essentials of WTO Law • Tietje, WTO und Recht des Weltwarenhandels, in: Tietje/Nowrot (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA025				
Modultitel	Arbeitsrecht in der Unternehmenspraxis				
Modulverantwortliche/r	Rösler				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	SoSe				
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht		2		
Vorlesung	Arbeitsrecht in der Rechtsprechungspraxis		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang		ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.		180 Minuten, 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Entwicklung, Regelungsgegenstände und Rechtsgrundlagen des europäischen und deutschen Arbeitsrechts. Sie haben einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Arbeitsrechts gewonnen und können die unionsrechtlichen Vorgaben ins Verhältnis zu den nationalen Rechtsgrundlagen setzen. Die Studierenden sind zur Bewertung und Lösung von Fällen aus der Praxis befähigt. Zudem können sie Rechtsprechungspraxis auswerten und kritisch diskutieren.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Mehrebenenarbeitsrechts bestehend aus deutschen, europäischen und internationalen Vorgaben. Sie können arbeitsrechtliche Sachverhalte umfassend, d.h. nationalrechtlich unter Einbeziehung europäischer und internationaler Regelungen, bewerten und konkrete Fallfragen beantworten.</p> <p>Die Studierenden kennen vor allem aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und können diese diskutieren. Sie haben einen Einblick in die Konstellationen, Wertungen und Entwicklungen des europäischen und deutschen Arbeitsrechts gewonnen.</p>					
Inhalte					
Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht					

- Europäisches und deutsches Individualarbeitsrecht (Vertiefung)
- EU-arbeitsrechtliches Primär- und Sekundärrecht
- Arbeitnehmerbegriff, Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Vertiefung)
- Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht , Entsenderichtlinie
- Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts

Arbeitsrecht in der Rechtsprechungspraxis

- Klassiker der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung
- Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	• Junker, Grundkurs Arbeitsrecht; • Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht; • Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht; • Thüsing, Europäisches Arbeitsrecht; • Fuchs/Marhold, Europäisches Arbeitsrecht; • Rösler, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht. (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA026				
Modultitel	Europäisches und anglo-amerikanisches Privatrecht				
Modulverantwortliche/r	Rösler				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	SoSe				
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch/Englisch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Europäisches Verbraucher- und Binnenmarktrecht		2		
Vorlesung	Common Law in Business Practice		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang		ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Die Prüfungsleistung ist in deutscher und englischer Sprache zu erbringen.		180 Minuten, 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über Entwicklung, Regelungsgegenstände und Rechtsgrundlagen des Europäischen Privatrechts erlangt. Sie haben einen rechtsvergleichenden Überblick über die nationalen Rechtsordnungen gewonnen. Zudem haben sie die zersplitterten Rechtsgrundlagen des Unionsrechts kennengelernt und können sie in Verhältnis zu den nationalen Rechtsgrundlagen setzen. Sie verstehen das Zusammenwirken von EU und nationalen Regelungen in einem Mehrebenensystem. Die Studierenden sind zur Bewertung und Lösung von wirtschaftsrechtlichen Fällen mit unionsrechtlichem Einschlag befähigt. Zudem haben die Studierenden am Beispiel des anglo-amerikanischen Rechts die Ausgestaltung eines anderen Rechtskreises auf der Grundlage von Rechtsvergleichung kennengelernt und haben hierdurch fortgeschrittene Einblicke in die rechtlichen Grundlagen des europäischen und weltweiten Wirtschaftsverkehrs erhalten.</p> <p>Die Studierenden kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den europäischen Privatrechtsordnungen, aber v.a. die Einwirkungen des Unionsprivatrecht. Sie haben Verständnis erlangt über die Bedeutung der EU-Richtlinien insbesondere zum Verbraucherrecht auf das BGB Sie können Urteile des EuGH einordnen und diskutieren.</p>					

Dabei haben sich die Studierenden vertieft mit der richtlinienkonformen Auslegung des nationalen Rechts beschäftigt.

Die Studierenden haben in englischer Sprache und teils mit originalen Rechtstexten einen Einblick in die englische und US-amerikanische Zivilrechtsordnung gewonnen, die angesichts der Internationalisierung auch für die deutsche Rechtspraxis weiter an Bedeutung gewinnt. Dazu wurden die Grundlagen des Common Law und die Arbeitsweise anglo-amerikanischer Juristen veranschaulicht. Die Studierenden haben sich mit der Entwicklung und Methode des Case Law in einzelnen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsprivatrechts vertraut gemacht.

Inhalte

Europäisches Verbraucher- und Binnenmarktrecht

- Rechtsvergleichende Erkenntnisse über die Privatrechtsordnungen Europas
- EU-Privatrechtssetzung und -anwendung
- Verhältnis der nationalen und unionalen Rechtsquellen zueinander
- Auslegung, insbesondere die richtlinienkonforme Auslegung
- Aktuelle Rechtsprechung zu den EU-Richtlinien (v.a. Warenkauf, digitale Inhalte, Außergeschäftsraumverträge, Teilzeitnutzung, Verbraucherkredit, Zahlungsverzug, Reiserecht, Gleichbehandlung)

Common Law in Business Practice

- weltweite Bedeutung des anglo-amerikanischen Rechtskreises
- Arbeitsweise anglo-amerikanischer Juristen
- Grundsätze des Wirtschaftsrechts in vergleichender Betrachtung
- Vertragsrecht mit Vertragsabschluss, Ausgestaltung der Vertragsfreiheit, Leistungsstörungen usw.
- Deliktsrecht (u.a. punitive damages)
- Sachenrecht insbesondere Arten der Eigentumsübertragung
- Spezifika der englischen Rechtsterminologie bei der Vertragsgestaltung
- Rechtsrisiken im USA-Geschäft

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Europäisches Verbraucher- und Binnenmarktrecht: • Heiderhoff, Europäisches Privatrecht; • Langenbacher (Hrsg.), Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht; • Basedow/Hopt/Zimmermann (Hrsg.), Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts; • Gebauer/Wiedmann, Zivilrecht unter europäischem Einfluss. Common Law in Business Practice: • Markesinis/Deakin/Johnston, Tort Law; • McKendrick, Contract Law; • Hay, Law of the United States. (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA027				
Modultitel	Urheber- und Lizenzrecht				
Modulverantwortliche/r	Becker / N.N				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	SoSe				
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Lizenzen an geistigem Eigentum und neuen Gütern		2		
Vorlesung	Deutsches und Europäisches Urheberrecht		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.		120 Minute; 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Fragen des Urheber- und Lizenzrechts, erkennen die wichtigsten Herausforderungen dieser Rechtsgebiete und können diese einordnen. Sie können methodisch sauber und systematisch praxisnahe, urheber- und lizenzrechtliche sowie rechtsgebietsübergreifende Fälle lösen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über einen Überblick des Lizenzrechts, kennen die Rechtsgrundlagen (Rechtsquellen), können sie ins Verhältnis zueinander setzen, gemeinsame Grundsätze aufzeigen und verstehen die dogmatischen Grundzüge des Lizenzrechts.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Fragen des Lizenzrechts. Sie verstehen die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets sowie die inzwischen vorhandenen rechtlichen Instrumente und können lizenzrechtliche Fälle lösen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Fragen des Urheberrechts mit einem Schwerpunkt auf Fragen der Digitalisierung. Sie verstehen die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets sowie die inzwischen vorhandenen rechtlichen Instrumente und die Bezüge zum Europarecht. Sie können urheberrechtliche Fälle lösen.</p>					
Inhalte					

Lizenzen an geistigem Eigentum und neuen Gütern

- Begriff, Reichweite und geschichtliche Entwicklung des Lizenzrechts als Rechtsgebiet
- Bedeutung von Lizenzen für die Wirtschaftsordnung und im Verkehr immaterieller Güter
- Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Medienakteure sowie Kunst- und Kulturschaffende (Meinungsfreiheit, Filmfreiheit, Kunstfreiheit, Menschenwürde, Allgemeines Persönlichkeitsrecht)
- Das zivilrechtliche Anspruchssystem zur Durchsetzung von Lizenzen (Auskunft, Unterlassung, Schadensersatz inkl. dreifache Schadensberechnung)
- Immaterialgüterrechtlicher Schutz und lizenzrechtliche Erfassung neuer Güter wie z.B. Domains, virtuelle Gegenstände in Spielen und Online-Welten, NFTs, Kryptowährungen oder Sportveranstaltungen
- Gemeinsame Grundsätze des Lizenzrechts in den verschiedenen IP-Gesetzen
- Privatrechtliche Regelungen des Rechts der Domains und Veranstaltungen

Deutsches und europäisches Urheberrecht

- Einordnung des Urheberrechts im Rechtsgebiet des Immaterialgüterrechts
- Rechtsquellen des Urheberrechts (insb. UrhG, InfoSoc-RL, DSM-RL, UrhDaG)
- Interessenlage im Urheberrecht, auch angesichts des Aufstiegs künstlicher Intelligenz
- Das urheberrechtliche „Werk“ und sein „Urheber“ (insb. Schöpferprinzip, der angestellte und beauftragte Urheber)
- Der Inhalt des Urheberrechts: Verwertungsrechte und Urheberpersönlichkeitsrechte
- Ansprüche des Urhebers
- Schranken des Urheberrechts, insb. TDM (§ 44b UrhG), Karikatur, Parodie und Pastiche (§ 51a UrhG)
- Rechtsverletzungen und Rechtsschutz
- Urheberrecht im Rechtsverkehr (insb. Grundsatz der Unübertragbarkeit, die Einräumung und Übertragung von Nutzungsrechten)
- Verwandte Schutzrechte mit besonderem Blick auf Rechte an Erzeugnissen generativer KI
- Recht der Verwertungsgesellschaften
- Grundzüge des internationalen, speziell europäischen Urheberrechts

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Master Accounting, Auditing & Taxation
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Obergfell/Hauck, Lizenzvertragsrecht • Peukert, Urheberrecht und verwandte Schutzrechte • Eisenmann/Jautz/Wechsler, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • Lettl, Urheberrecht • Schack, Urheber- und Verlagsrecht. (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA028				
Modultitel	Recht der künstlichen Intelligenz				
Modulverantwortliche/r	Becker				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	KI-VO und Nebengesetze		2		
Vorlesung	Recht des digitalisierten Staates		2		
Leistungen	Art			Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.			180 Minute; 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
Die Studierenden kennen die Grundlagen der KI-VO, die wichtigsten Grundbegriffe und Abgrenzungen, die für die Anwendbarkeit der verschiedenen Regelungskomplexe maßgeblichen Risikoabstufungen sowie die wichtigsten Pflichten für Anbieter und Betreiber von KI-Modellen bzw. -systemen. Sie können die Regeln praktisch anwenden, gegenüber anderen Rechtsakten abgrenzen und Einschätzungen zur Zulässigkeit von KI in verschiedenen Konstellationen treffen. Des Weiteren kennen die Studierenden die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des Staates im Hinblick auf die drei Gewalten (Legislative, Exekutive und Judikative). Sie besitzen ein vertieftes Verständnis der in diesem Kontext relevanten verfassungs- und unionsrechtlichen Vorgaben sowie der einfachgesetzlichen Regelungen und verstehen die diesen zugrunde liegenden Wertungen und Rechtsinstitute. Sie können diese Vorschriften in der Praxis anwenden und insb. beurteilen, in welchen Konstellationen ein staatlicher Einsatz von KI möglich ist.					
Inhalte					
KI-VO und Nebengesetze					
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtspolitische Entwicklungsgeschichte der KI-VO • Anwendbarkeit der KI-VO, insb. Definition von KI-Systemen und ihre Abgrenzung gegenüber herkömmlicher Software • Verhältnis der KI-Regulierung zur DSGVO • Abstufung der Regulierungsstrengung nach Risikoklassen • Definitionen und Abgrenzung von KI-Systemen und -Modellen 					

- Abgrenzung von Hochrisiko-KI über die Anhänge der KI-VO
- Regeln für Hochrisiko-KI (Art. 8–15 KI-VO)
- Regulierung von GPAI-Modellen und -Systemen, insb. generative KI und Regulierung von Deepfakes
- das Konzept systemischer Risiken bei KI
- Rechtsdurchsetzung durch Bußgelder (insb. Art. 99, 101 KI-VO)
- Haftung für Schäden durch KI (nach nationalen Haftungsnormen), ggf. Beweiserleichterung durch eine KI-HaftungsRL (der Ausgang hierzu im europäischen Gesetzgebungsprozess ist noch unklar)

Recht des digitalisierten Staates

- Überblick über die verfassungs- und unionsrechtlichen Vorgaben für die Digitalisierung des Staates
- Potenziell betroffene Grundrechtspositionen
- Rechtliche Beurteilung aktueller Themenfelder (bspw. staatliche Überwachung, Vorratsdatenspeicherung, Hate Speech im digitalen Raum)
- Vorgaben des Rechtsstaats- sowie des Demokratieprinzips mit Relevanz für die Digitalisierung des Staates
- Rechtliche Rahmenbedingungen für den staatlichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz
- Digitalisierung der Verwaltung (Kompetenzverteilung, E-Government, digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen, vollständig automatisierter Verwaltungsakt)

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	KI-VO und Nebengesetze: Heinze/Steinrötter/Zerdick, KI-Verordnung • Ebers/Heinze/Steinrötter, Künstliche Intelligenz und Robotik • v. Lewinski/Rüpke/Eckhardt – Datenschutzrecht; • Hilgendorf/Roth-Isigkeit, Die neue Verordnung der EU zur Künstlichen Intelligenz • Rechtsfragen und Compliance (jeweils in der aktuellen Auflage) Recht des digitalisierten Staates: Martini/Möslein/Rostalski, Recht der Digitalisierung • Guckelberger, Öffentliche Verwaltung im Zeitalter der Digitalisierung • Wischmeyer, Regierungs- und Verwaltungshandeln durch KI, in: Ebers/Heinze/Krügel/Steinrötter (Hrsg.), Künstliche Intelligenz und Robotik • Rühl, KI in der gerichtlichen Streitbeilegung, in: Kaulartz/Braegelmann (Hrsg.), Rechtshandbuch Artificial Intelligence und Machine Learning (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA029				
Modultitel	Recht der Plattformwirtschaft				
Modulverantwortliche/r	NF Schöne				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Der Digital Services Act und seine Umsetzung		2		
Vorlesung	Plattform-Wettbewerbsrecht		2		
Leistungen	Art			Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.			180 Minute; 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
Die Studierenden kennen die wichtigsten Regelungen des DSA. Sie kennen die Anwendungsbereiche des DAS und die wichtigsten Anforderungen, denen eine gegebene Plattform genügen muss. Ihnen ist die Bedeutung des DSA in der Entwicklung des eCommerce-Rechts bekannt und sie können seine Funktion gegenüber der anderer Plattformregeln wie insb. dem UrhDaG und der P2B-VO abgrenzen. Des Weiteren kennen die Studierenden die wichtigsten Gesetze/Rechtsakte zur wettbewerbsrechtlichen Regulierung von Plattformen außerhalb des DSA mit besonderem Blick auf Compliance-Fragen. Sie kennen die Anwendungsbereiche und wichtigsten Regelungen von P2B-VO (VO (EU) 2019/1150), UWG, GWB, DMA in Bezug auf Plattformen und von ggf. weiteren aktuell relevanten Gesetzen im Plattformbereich. Sie können abschätzen und einordnen, welche Regeln für eine gegebene Plattform relevant sein könnten.					
Inhalte					
Der Digital Services Act (DSA) und seine Umsetzung					

- Haftung- und Haftungsfreistellung der Anbieter von Vermittlungsdiensten
- Sorgfaltspflichten für Anbieter von Vermittlungsdiensten
- Die Funktion von AGB für den Angebotszuschnitt von Vermittlungsdiensten
- Das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) als Nachfolger des TMG
- Bestimmungen für Hosting-Anbieter
- Bestimmungen für Anbieter von Online-Plattformen, insb. Verbindung zu targeted advertising und Empfehlungssysteme (Art. 26, 27 DSA)
- Regeln für sehr große Online-Plattformen
- Sanktionen und Durchsetzung des DSA

Wettbewerbsrecht der Plattformwirtschaft

- P2B-VO – Anwendungsbereich und wichtigste Regeln, insb. Ranking/Relevanz für Bewertungssysteme und -plattformen, Datenzugang für gewerbliche Nutzer, internes Beschwerdemanagementsystem und Mediation
- Lauterkeitsrechtliche Regulierung von Bewertungen und Rankings
- Vertragsschluss auf Online-Plattformen, Verbindung zum BGB
- Marktmacht durch Daten, § 19a GWB
- Der DMA als Parallelerscheinung zum Kartellrecht
- Regulierung von Gatekeepern im DMA
- Funktion des DMA in der Gesetzgebung zum digitalen Binnenmarkt

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Uitz, Die EU-Plattform-to-Business-VO (P2B-VO) • Busch, P2B-Verordnung • Steinrötter, Europäische Plattformregulierung • Hennemann, Datenrecht • Mast/Kettemann/Dreyer/Schulz, Digital Services Act/Digital Markets Act (DSA/DMA) • Hofmann/Raue (Hrsg.), Digital Services Act: DSA (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA030				
Modultitel	Recht der Datenwirtschaft				
Modulverantwortliche/r	Becker				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Datenwirtschaftsrecht		2		
Vorlesung	Open Data-Regulierung		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.		180 Minute; 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Gesetze/Rechtsakte des Datenwirtschaftsrechts. Der Fokus der Veranstaltung liegt dabei auf vertieften Kenntnissen zu Data Act. Die Studierenden kennen die Vorgaben für Hersteller und Dateninhaber sowie die vertraglichen Vorschriften für Datenverträge sowohl zwischen Dateninhabern und Nutzern wie auch mit Dritten. Dazu zählen auch Fragen des allgemeinen Zivilrechts. Des Weiteren kennen die Studierenden die wichtigsten Gesetze/Rechtsakte des Rechtsrahmens offener Daten. Sie kennen ihre Schwerpunkte und Zielsetzungen sowie die wichtigsten Verbindungen zwischen den Gesetzen. Die zu behandelnde Materie ist angesichts des sich in ständiger Weiterentwicklung befindenden Rechtsgebiets regelmäßig anzupassen. Ziel der Veranstaltung ist ein aktueller Überblick über die wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beschaffung von Daten für Forschung und Wirtschaft, gerade auch mit Blick auf die KI-Entwicklung.</p>					
Inhalte					
Datenwirtschaftsrecht					

- Anwendungsbereich und Funktionen des Data Act
- Anwendungsbereich des Data Act, Differenzierung zwischen Rohdaten und abgeleiteten Daten (insb. KI-Ausgaben)
- Vorgaben des Data Act für Produkt- und Diensteanbieter
- Datenzugriffs- und Weitergaberegeln des Data Act
- Vertragsregeln des Data Act
- Die DatenbankenRL als Eigentumsrecht an Daten und ihre Umsetzung im UrhG
- Aktuelle Entwicklungen im Datenbankenrecht
- Der DGA und die Regulierung von Datenvermittlungsdiensten
- Personendatenwirtschaft unter der DSGVO
- Weitere aktuelle Gesetzgebungsmaßnahmen im Datenwirtschaftsrecht

Open Data-Regulierung

Die Veranstaltung soll einen vertieften Überblick über die zahlreichen Gesetze zu Open Data (als EU-Freiheit) geben. Zu den zu behandelnden Gesetzen zählen (Stand Frühjahr 2024):

- die Open Data-RL ((EU) 2019/1024) in ihrer jeweils aktuellen Fassung samt ihrer Umsetzung in Deutschland, insb. durch das Informationsweiterverwendungsg (IWG), sowie mit etwas anderem Fokus das InformationsfreiheitsG (IFG) und das UmweltinformationsG (UIG)
- die Free Flow of Data-VO (VO (EU) 2018/1807)
- die INSPIRE-RL
- die delegierte VO (EU) 1159/2013 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES)

Ein weiterer relevanter Gesetzeskomplex betrifft die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zur medizinischen Forschung. Einschlägig sind hier auf europäischer Ebene aktuell insb.

- die VO über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space, EHDS)
- auf deutscher Ebene das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) so
- das künftige ForschungsdatenG (FDG)

Die genannten sowie weitere aktuell relevante Gesetze aus dem umrissenen Bereich werden in der Veranstaltung mit dem Data Act und der KI-VO verknüpft.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Bomhard / Schmidt-Kessel, EU Data Act • Specht / Hennemann, Data Governance Act: DGA • Hennemann / Ebner / Karsten, Data Act – An Introduction • Hennemann, Datenrecht • Geminn / Johannes, Europäisches Datenrecht (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA031				
Modultitel	Nachhaltigkeits- und Regulierungsrecht				
Modulverantwortliche/r	Hoffmann				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Nachhaltigkeitsrecht		2		
Vorlesung	Regulierungsrecht		2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang		ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Die Prüfungsleistung ist in deutscher und englischer Sprache zu erbringen.</p>		120-180 Minuten, 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					

Die Studierenden kennen die verschiedenen Motive staatlicher Regulierung. Dies gilt zunächst für Regelwerke, die in besonderer Weise Nachhaltigkeitsinteressen verfolgen. Die Studierenden setzen sich mit den in diesen Regelwerken vorgesehenen Pflichten auseinander und wissen, wie diese in den unternehmerischen Kontext einzuordnen sind. Die Studierenden können zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung differenzieren. Sie kennen die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche. Daneben lernen die Studierenden die Notwendigkeit von Infrastrukturregulierung und deren Rechtsquellen kennen. Sie verstehen die Schnittmengen des Infrastrukturregulierungsrechts mit anderen Rechtsbereichen und analysieren insbesondere den Netzzugangsanspruch (Third Party Access) zunächst aus allgemeiner kartellrechtlicher Perspektive, danach aus der Perspektive des jeweiligen Netzregulierungsrechts. Sie können die Regulierungsmethoden der einzelnen Infrastrukturbereiche diskutieren und gemeinsame Grundlagen einschließlich der möglichen Entwicklungsrichtung der europäischen Komponente der Regulierung aufzeigen.

Die Studierende erkennen, dass das Nachhaltigkeitsrecht ein Rechtsgebiet ist, welches sich mit der rechtlichen Verankerung und Umsetzung des Leitgedankens der nachhaltigen Entwicklung befasst. Es ist kein eigenständiges, in sich geschlossenes Rechtsgebiet, sondern vielmehr ein Querschnittsrecht. Es verknüpft Bestimmungen aus verschiedenen traditionellen Rechtsbereichen, die auf ökologische, soziale und ökonomische Ziele ausgerichtet sind. Die Studierenden lernen, die komplexen nachhaltigkeitsbezogenen Zusammenhänge der unterschiedlichen Rechtsgebiete zu identifizieren, um so ein Systemverständnis für das Nachhaltigkeitsrecht zu entwickeln. Dabei setzen sie sich insbesondere mit dem Umwelt- und Klimaschutzrecht auseinander. Zudem werden die völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen eines Unternehmensverantwortungsrechts erarbeitet, wobei auch auf Nachhaltigkeitsgedanken aus dem Wirtschafts- und Unternehmensrecht eingegangen wird. Die Studierenden lernen die zentralen Bestimmungen im Völker- und Europarecht sowie im nationalen Recht kennen, die einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen. Auf unionsrechtlicher Ebene werden insbesondere die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) behandelt. So wird das Thema Nachhaltigkeit insbesondere im Lichte der Compliance betrachtet, um ein Bewusstsein für die regulatorischen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrechts zu schaffen.

Die Studierenden können die Infrastrukturregulierung mit anderen Arten der Markt- und Wirtschaftsregulierung, insbesondere der Finanzmarktregulierung, vergleichen. In der Entwicklung von der Daseinsvorsorge zum Gewährleistungsstaat können sie die Rechtsquellen des Regulierungsrechts analysieren und die Notwendigkeit der Regulierung bei natürlichen Monopolen diskutieren. Auf dieser Basis erkennen sie Schnittmengen der Infrastrukturregulierung vom allgemeinen kartellrechtlichen Netzzugangsanspruch (Third Party Access) bis zu ähnlichen Regulierungsmethoden der einzelnen Bereiche. Die Studierenden verfügen zudem über Kenntnisse in speziellen Bereichen der Regulierung. Dazu gehört die Netzregulierung im Energie- und Telekommunikationsbereich, sowie im Eisenbahnsektor. Sie kennen die speziellen Voraussetzungen für den Third Party Access. Darauf aufbauend verstehen sie die jeweiligen Netzeigentümer treffende Kosten- bzw. Anreizregulierung und haben Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen von (auch grenzüberschreitendem) Engpassmanagement. Sie erörtern mögliche Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Netzentgelte und eine mögliche europäische Zusammenarbeit.

Inhalte

Nachhaltigkeitsrecht

- Klimaschutz (Völkerrechtliche Grundlagen, europäisches und nationales Klimaschutzrecht, Klimaanpassungsrecht)
- Klimaklagen
- Generationengerechtigkeit
- Biodiversitätsschutz und Gewässerschutz
- Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltigkeit im Energiewirtschaftsrecht
- Green Finance, grüne Anleihen (Green Bonds) und Offenlegungspflichten
- Grüne Vergabe, Green Lease, energetische Sanierung
- EU-Taxonomie-Verordnung
- Nichtfinanzielle Berichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD))
- Lieferkettenregulierung (CSDDD)
- Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung (Governance und Compliance)
- Greenwashing (irreführende Umweltaussagen)

Regulierungsrecht

- Abgrenzung der Infrastrukturregulierung von anderen Arten der Markt- und Wirtschaftsregulierung
- Staatliche Daseinsvorsorge vs. Gewährleistungsstaat
- Notwendigkeit der Regulierung bei natürlichen Monopolen im Infrastrukturbereich
- Rechtsquellen des Regulierungsrechts
- Schnittmengen des Regulierungsrechts mit anderen Rechtsbereichen, insbesondere dem Verwaltungs- und Kartellrecht
- Regulierungsmethoden
- Relevanz und allgemeine kartellrechtliche Voraussetzungen des Third Party Access
- Liberalisierungsabläufe im Energie-, Telekommunikations-, Eisenbahn- und Postsektor
- Voraussetzungen für Third Party Access im Energie-, Telekommunikations-, und Eisenbahnbereich
- Regulierung der Netzkosten für natürliche Monopole unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede von Strom und Gas; Voraussetzungen der einzelnen in den Sektoren angewandten Regulierungs- und Engpassmanagementmethoden
- Tendenzen der Rechtsprechung zur Entgeltregulierung im Hinblick auf § 315 BGB
- Möglichkeiten europaweit einheitlicher Regulierung, Beispiel der ACER

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

<p>Literatur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Borrmann/Finsinger, Markt und Regulierung; • Broemel, Strategisches Verhalten in der Regulierung; Fehling/Ruffert, Regulierungsrecht; • Heise, Das Verhältnis von Regulierung und Kartellrecht im Bereich der Netzwirtschaften; • Schreiber, Zusammenspiel der Regulierungsinstrumente in den Netzwirtschaften Telekommunikation, Energie und Eisenbahn; • Berndt, Anreizregulierung in den Netzwirtschaften: Eine sektorübergreifende Untersuchung der Netzwirtschaften; • Lüdemann, Telekommunikation, Energie, Eisenbahn Welche Regulierung brauchen die Netzwirtschaften; • Koenig/Kühling/Rasbach, Energierecht; • Kühling/Elbracht, Telekommunikationsrecht; • Zenke/Wollschläger, § 315 BGB – Streit um Versorgerpreise; • Schmitt/ Staebe, Einführung in das Eisenbahn-Regulierungsrecht; • Podszun/Rohner, Nachhaltigkeit und Recht; • Zahradnik/Richter-Schöller, Handbuch Nachhaltigkeitsrecht; • Lausen/Müller, Nachhaltigkeit im Vergaberecht; • Mittwoch/Sanders, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsrecht; • Koch/Hofmann/Reese, Handbuch Umweltrecht; • Schlacke, Umweltrecht; • Kahl/Gärditz, Umweltrecht; • Leyens/Seibt, Handbuch Lieferkettenrecht • Müller/Richter-Schöller, Lieferketten. (jeweils in der aktuellen Auflage)
<p>Sonstige Information</p>	

Vorläufige nichtamtliche Fassung

Nr.	3DEWRMA032				
Modultitel	Internationales Investitionsrecht				
Modulverantwortliche/r	Griebel				
Lehrende/r	Griebel				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	SoSe				
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Internationales Investitionsrecht I – Materieller Schutz	30	2		
Vorlesung	Internationales Investitionsrecht II - Rechtsdurchsetzung	30	2		
Leistungen	Art		Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.</p>		180 Minuten, 15-30 Minuten		
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					

Die Studierenden verstehen die völkerrechtlichen Grundlagen des Schutzes internationaler Kapitalanlagen und können insbesondere die Defizite des traditionellen Rechtssystems erkennen, welches auf ca. 2.500 bilateralen Investitionsschutzabkommen beruht. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Absicherung von Investoren im Hinblick auf politische Risiken im Gaststaat über materielle Schutzstandards sowie einem eigenständigen Streitbeilegungsmechanismus vor internationalen Schiedsgerichten. Schließlich kennen sie die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Investitionsschutzpolitik und können diese ins Verhältnis zum traditionellen System setzen.

Die Studierenden kennen ausgehend von den völkerrechtlichen Grundlagen des Investitionsschutzrechts die rechtlichen Schutzinstrumente des Rechtsgebiets Internationales Investitionsrecht – Materieller Schutz (Fremdenrecht, Investor-Staat-Verträge und Investitionsschutzabkommen). Sie verstehen, dass Investoren im Gaststaat politischen Risiken ausgesetzt sein können und dass es Schutzstandards zu deren Absicherung bedarf. Sie können die Standards anhand wichtiger Entscheidungen beschreiben und Entwicklungen aufzeigen.

Die Studierenden kennen die zur Durchsetzung der Schutzstandards in Investitionsschutzabkommen eingeführten eigenständigen Streitbeilegungsmechanismen vor internationalen Schiedsgerichten sowie deren Stärken und Schwächen. Sie kennen unter anderem das International Centre for Settlement of

Investment Disputes (ICSID) als Forum zur Bereitstellung von Schiedsgerichten ebenso wie die neuesten Entwicklungen im Bereich der Europäischen Investitionsschutzpolitik und können Unterschiede in Ansätzen herausarbeiten.

Inhalte	
<p>Internationales Investitionsrecht I – Materieller Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Gründe für Auslandsinvestitionen • Politische Risiken • Völkerrechtliche Grundlagen des Investitionsschutzrechts • Schutzstandards im allgemeinen Völkerrecht • Investor-Staat-Verträge • Anwendungsbereich von Investitionsschutzabkommen • Schutzstandards in bi- und multilateralen Investitionsschutzabkommen <p>Internationales Investitionsrecht II - Rechtsdurchsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit • Ablauf der Verfahren • Spezielle Klauseln bezüglich der Streitbeilegung in Investitionsschutzabkommen • ICSID als Forum zur Bereitstellung von Schiedsgerichten sowie Grundlagen der ICSID-Konvention • Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Europäischen Investitionsschutzpolitik 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Griebel, Internationales Investitionsrecht • Reinisch, Advanced Introduction to International Investment Law • Dolzer/Kriebaum/Schreuer, Principles of International Investment Law • Bungenberg/Griebel/Hobe/Reinisch (Hrsg.), International Investment Law • Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht • Reinisch (Hrsg.), Standards of Investment Protection • Reinisch, Internationales Investitionsschutzrecht und die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, in: Tietje/Nowrot (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRBA033		
Modultitel	Umwelt- und Energiewirtschaftsrecht		
Modulverantwortliche/r	Griebel		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	Umweltrecht	2	
Vorlesung	Energiewirtschaftsrecht	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.</p>	120 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			

Die Studierenden kennen die Regelungsansätze des Umweltrechts, insbesondere das Natur-, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzrecht sowie das Kreislaufwirtschaftsrecht, und seine Bedeutung für die Unternehmenstätigkeit. Sie verstehen das Umweltrecht als Teil des – in Modul 3DEWRBA006 erlernten – Systems des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts, haben jetzt ein vertieftes Verständnis der freiheitsschützenden Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften entwickelt, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung im Bereich des Umweltschutzes, beherrschen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der wichtigsten Handlungsformen (Verwaltungsakt, verwaltungsrechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre und das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (Widerspruch, Klage). Sie sind in der Lage, umweltrechtliche Fälle methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit).

Die Studierenden kennen die Regelungsansätze und Grundlagen des Energiewirtschaftsrechts, insbesondere in den Bereichen Ein- und Verkauf von Strom und Gas, Netznutzung, Regulierung von Netzentgelten, Entflechtung, Konzessionsvergabeverfahren, Strom- und Gasnetzübernahmen sowie Erneuerbare Energien.

Inhalte

Umweltrecht

- Begriff und Geschichte des Umweltrechts; völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen
- Spezifische Rechtsinstitute des Umweltrechts (insbesondere raumbezogene Planung, Eröffnungskontrollen, marktwirtschaftliche Instrumente, Vereinsklage)
- Naturschutzrecht
- Gewässer- und Bodenschutzrecht
- Immissions- und Klimaschutzrecht mit den Bezügen zum Energiewirtschaftsrecht
- Kreislaufwirtschaftsrecht

Energiewirtschaftsrecht

- Grundlagen des Energiewirtschaftsrechts
- Systematik der Energieversorgungsnetze
- Marktzutrittsregeln und Entflechtungsvorgaben für Energieversorgungsunternehmen
- Rechtliche Rahmenbedingungen des kommunalwirtschaftlichen Handelns in der Energiewirtschaft
- Konzessionsvergabeverfahren und Stromnetzübernahmen
- Regulierung von Netzentgelten
- Netzanschluss und Netzzugang
- Recht der Energielieferverträge
- Energieaufsicht
- Handelsformen zur Beschaffung von Energie
- Erneuerbare Energien
- Energiekostenbestandteile und Möglichkeiten der Kostenreduzierung für Industrieunternehmen

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA005 und 3DEWRBA006 wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Literatur	<p>Umweltrecht • Arndt/Fischer, Umweltrecht, in: Steiner (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht; • Breuer, Umweltschutzrecht, in: Schmidt-Aßmann, (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht; • Erbguth/Schlacke, Umweltrecht; • Hoppe/Beckmann/Kauch, Umweltrecht; • Kloepfer, Umweltrecht; • Kloepfer, Umweltschutzrecht; • Koch, (Hrsg.) Umweltrecht; • Schmidt/Kahl, Umweltrecht; • Sparwasser/Engel/Voßkuhle, Umweltrecht. Grundzüge des öffentlichen Umweltschutzrechts; • Storm, Umweltrecht; • Wolf, Umweltrecht. Energiewirtschaftsrecht • Kühling/Rasbach/Busch, Energierecht • Nill-Theobald/Theobald, Energierecht, Beck-Texte im dtv • Pritzsche/Vacha, Energierecht, Einführung und Grundlagen • Schneider/Theobald, Recht der Energiewirtschaft • Theobald/Theobald, Grundzüge des Energiewirtschaftsrechts (jeweils in der aktuellen Auflage)</p>
Sonstige Information	

Vorläufige nichtamtliche Fassung

Nr.	3DEWRMA034				
Modultitel	Corporate Social Responsibility (CSR) und Compliance in der Praxis				
Modulverantwortliche/r	Griebel				
Lehrende/r	Diverse				
Fakultät	III				
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	SoSe				
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workload	LP
Vorlesung	Compliance in der Praxis		2		
Vorlesung	CSR und Lieferkettenregulierung		2		
Leistungen	Form			Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.			120 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---				
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung von Compliance im Bereich Environmental Social Governance (ESG). Der Umgang mit zentralen Compliance-Themen in der Praxis wird beherrscht. Die Lieferkettenregulierung bildet hier einen neuen bedeutenden Schwerpunkt im Compliance-System großer Unternehmen und Konzerne. Die Studierenden beherrschen deren besondere Herausforderungen. Die Studierenden setzen sich mit dem Begriff Compliance auseinander. Sie kennen die unterschiedlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Unternehmen und Konzern. Sie setzen sich mit praktischen Fragestellungen aus dem Bereich Compliance auseinander und sind bei möglichen Compliance-Vorfällen in der Lage, aus Sicht verschiedener hiervon betroffener Personen / Stakeholder Lösungen zu erarbeiten. Sie verstehen den Ablauf einer internen Untersuchung und können mögliche Haftungsrisiken einschätzen. Schließlich haben sie erste Erfahrungen hinsichtlich möglicher Compliance-Vorfälle im Bereich Environmental Social Governance (ESG) gesammelt.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die zentralen Begriffe und Prinzipien von CSR und der Lieferkettenregulierung auf nationaler und europäischer Ebene. Sie kennen die wesentlichen Regelungsinhalte des LkSG und wissen diese im Lichte europäischer Rahmenregulierung in der Praxis anzuwenden. Sie verfügen auch über Kenntnisse der völkerrechtlichen und WTO-rechtlichen Bezüge zur Lieferkettenregulierung und verstehen das Zusammenspiel der verschiedenen rechtlichen Ebenen.</p>					
Inhalte					

Compliance in der Praxis

- Reichweite des Begriffs Compliance
- Zuständigkeit für Compliance in Unternehmen und Konzernen
- Aufgaben bei möglichen Compliance-Vorfällen (Leitungsorgan sowie nachgeordnete Ebenen, Aufsichtsrat)
- Ablauf einer internen Untersuchung
- Schutz von Whistleblowern
- Haftungsszenarien/Follow-on Litigation
- Bedeutung und Reichweite von Environmental Social Governance (ESG)

CSR und Lieferkettenregulierung

- Lieferkettenregulierung in Deutschland, anderen Staaten sowie in der Europäischen Union
- Anwendungsbereich des LkSG und der Begriff der Lieferkette
- Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und im Hinblick auf unmittelbare sowie mittelbare Zulieferer
- Durchsetzung des LkSG in der Praxis
- Völkerrechtliche Bezüge der Lieferkettenregulierung
- WTO-rechtliche Bezüge der Lieferkettenregulierung

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Inhaltlich:
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Compliance in der Praxis: Koch, in: Koch (Hrsg.), Aktiengesetz, §§ 76, 91, 93 (in der aktuellen Auflage) CSR und Lieferkettenregulierung: Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß (Hrsg.), Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht • Johann/Sangi (Hrsg.), LkSG • Grabosch (Hrsg.), Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz • Wagner/Rutloff/Wagner (Hrsg.), Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in der Unternehmenspraxis • Gehling/Ott (Hrsg.), LkSG • Rothermel (Hrsg.), LkSG • Depping/Walden (Hrsg.), LkSG (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Nr.	3DEWRMA006		
Modultitel	Konzern- und Umwandlungsrecht		
Modulverantwortliche/r	Krebs		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Empfohlenes Fachsemester	2. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	Konzernrecht	2	
Vorlesung	Umwandlungsrecht	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung.</p> <p>Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.</p>	180 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verfügen – aufbauend auf gesicherten Kenntnissen des Gesellschaftsrechts und des Bürgerlichen Rechts – über solide Kenntnisse des Konzern- und Umwandlungsrechts. Sie kennen und verstehen die wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Strukturen sowie typische Problemfelder. Sie sind in der Lage mit ihren Kenntnissen Lösungen zu anspruchsvollen Themenkomplexen zu entwickeln. Die Studierenden können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wirtschaftlichen Vorteile des Erfolgsmodells Konzern und verstehen das Spannungsverhältnis von wirtschaftlicher Einheit und rechtlicher Trennung. Sie kennen und verstehen die grundsätzliche Diskussion zur Entwicklung eines eigenen ständigen Konzernrechts und die Nutzung der Konzernstruktur durch den Gesetzgeber für Compliance Zwecke. Zudem kennen sie die Grundlagen und die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fragestellungen des Konzernrechts. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt im Konzernrecht der AG und GmbH, wobei dem Konflikt zwischen dem Leitungsinteresse einerseits und dem Minderheitenschutz andererseits sowie dem Gläubigerschutz besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende konzernrechtliche Problemstellungen eigenständig zu erfassen und zu lösen.</p> <p>Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Umwandlungsarten der Verschmelzung, Spaltung und des Formwechsels nach dem UmwG und die Möglichkeiten der Umwandlung</p>			

von Rechtsträgern außerhalb der Regelungen des UmwG. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt in der Systematik des Umwandlungsgesetzes sowie der Verfahrensschritte eines Umwandlungsvorgangs unter besonderer Beachtung des Umstrukturierungsinteresses der beteiligten Rechtsträger einerseits und dem Minderheiten- und Gläubigerschutz andererseits. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende Problemstellungen eigenständig erfassen und lösen zu können.

Inhalte

Konzernrecht

- Wirtschaftliche Grundlagen des Konzernrechts (wirtschaftliche Einheit und rechtliche Trennung sowie ihre Durchbrechung)
- Grundbegriffe gem. §§ 15 ff. AktG (verbundene Unternehmen, Mehrheitsbeteiligung und Abhängigkeit, Konzern, wechselseitige Beteiligungen, Mitteilungspflichten)
- AG-Vertragskonzern (Überblick; Rechtsnatur; Inhalt eines Unternehmensvertrages; Leitungsmacht; Umfang und Grenzen des Weisungsrechts; Prüfungs- und Folgepflicht des Vorstands der vertragsabhängigen AG; Rechtsfolgen bei Nichtdurchführung zulässiger und bei Erteilung und Durchführung rechtswidriger Weisungen; Rechtsfolgen eines Unternehmensvertrages)
- GmbH-Vertragskonzern (Abschluss, Rechtsfolgen, Änderung und Beendigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen)
- Faktischer AG- und GmbH-Konzern (Zwecke der §§ 311 ff. AktG; Anwendbarkeit in mehrstufigen Unternehmensverbindungen; Voraussetzungen; Nachteilsausgleichspflicht; Schadensersatzpflicht des herrschenden Unternehmens; Schadensersatzpflicht der Organmitglieder; Abhängigkeitsbericht; konzernrechtlicher Bestandsschutz der abhängigen GmbH)
- Konzernrecht der Personenhandelsgesellschaften
- Konzernrechtliche Regelungen außerhalb des Kernkonzernrechts, insbesondere im Bereich Compliance

Umwandlungsrecht

- Umwandlungsarten
 - Umwandlungsverfahren (nach dem UmwG und außerhalb des UmwG)
 - Wesen, Reichweite und Grenzen der (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge
 - Institutioneller und individueller Gläubigerschutz
 - Minderheitenschutz, insb. durch Anteilsgewährung, Berichts- und Informationspflichten
 - Beschlussfassung über die Umwandlungsmaßnahme
 - Klage gegen die Wirksamkeit eines Umwandlungsbeschlusses
 - einschließlich Freigabeverfahren
 - Recht auf Ausscheiden gegen Barabfindung
- Spruchverfahren

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Berjasevic / Stiegler, UmwG; Dauner-Lieb/Leuring/ Wilsing, Kölner Kommentar zum UmwG; Drygala/Staake/Szalai, Kapitalgesellschaftsrecht; Emmerich/Habersack, Konzernrecht; Emmerich/Habersack, Aktien- und GmbH-Konzernrecht, Kommentar; Engl, Formularbuch Umwandlungen; Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht; Limmer, Handbuch der Unternehmensumwandlung; Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften; Sagasser/Bula, Umwandlungen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung); Schmitt / Hörtnagl, Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz; Schöne, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht Bd. II.; Semler / Stengel / Leonard, Umwandlungsgesetz: UmwG; Stoye-Benk/Cutura, Handbuch Umwandlungsrecht; (jeweils in der aktuellen Auflage)

Vorläufige nichtamtliche Fassung

Nr.	3DEWRMA014		
Modultitel	Europäisches Beihilfe- und Vergaberecht		
Modulverantwortliche/r	Griebel		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Empfohlenes Fachsemester	3. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	Europäisches Beihilferecht	2	
Vorlesung	Europäisches Vergaberecht	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls.</p>	180 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
<p>Ausgehend von der wirtschaftspolitischen Bedeutung des Beihilfen- und Vergaberechts erkennen die Studierenden die Wichtigkeit eines unverfälschten Wettbewerbs auf dem unionalen Binnenmarkt. Gleichzeitig wissen die Studierenden darum, dass beide Bereiche durch eine Beziehung zwischen der Öffentlichen Hand auf der einen und in aller Regel privaten Unternehmen auf der anderen Seite gekennzeichnet sind und können die auf dieser Erkenntnis basierenden – teils starken – Überschneidungen zwischen Beihilfen- und Vergaberecht sicher erkennen.</p> <p>Darüber hinaus erhalten die Studierenden in beiden Rechtsbereichen tiefgehende materiell- sowie prozessrechtliche Kenntnisse, die sie in der Praxis sicher anwenden können.</p> <p>Schließlich wissen die Studierenden auch um die in beiden Bereichen vorhandenen unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten.</p> <p>Europäisches Beihilferecht Die Veranstaltung greift die bisher erworbenen Kenntnisse der Studierenden im Europäischen Beihilfenrecht auf und vertieft diese. In diesem Zusammenhang verstehen sie die Wichtigkeit des in Art. 107 Absatz 1 AEUV niedergelegten grundsätzlichen Beihilfeverbots für die Unverfälschtheit des Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt. Hierauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage, die Tatbestandsmerkmale des Beihilfeverbots zu definieren und diese auf mitgliedstaatliche Beihilfen anzuwenden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen grundsätzlichen Überblick über die verschiedenen Ausnahmeregelungen. Des Weiteren</p>			

ist den Studierenden der Unterschied zwischen Beihilfen gem. Art. 107 Absatz 1 AEUV und Unionsbeihilfen bewusst.

In prozeduraler Hinsicht kennen die Studierenden den Ablauf der unterschiedlichen Beihilfeaufsichtsverfahren vor der Kommission sowie deren Rechtsfolgen.

Zuletzt erhalten die Studierenden einen tiefgehenden Einblick über die unionalen und nationalen Rechtsschutzmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteure.

Europäisches Vergaberecht

Ausgehend von der wirtschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe in der Europäischen Union kennen die Studierenden die historische Entwicklung sowie die Zielsetzung des europäischen Vergaberechts. Hierauf aufbauend erhalten die Studierenden tiefergehende Kenntnisse über das Primär- und Sekundärvergaberecht sowie dessen Umsetzung im nationalen Recht. Darüber hinaus werden den Studierenden die Grundsätze des Vergaberechts vermittelt. Ebenso erwerben die Studierenden Kenntnisse über den persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich der unterschiedlichen europäischen Vergaberegime und können diese anwenden.

Weiterhin vermittelt die Veranstaltung einen Einblick in die Struktur der verschiedenen Vergabeverfahren sowie grundsätzliche Kenntnisse über deren Ablauf.

Zuletzt werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten vermittelt.

Inhalte

Europäisches Beihilferecht

- Ziele und wirtschaftspolitische Bedeutung des europäischen Beihilferechts
- Der Begriff der Beihilfe gem. Art. 107 Absatz 1 AEUV
- Die Legalausnahmen des Art. 107 Absatz 2 AEUV
- Die Ermessensausnahmen des Art. 107 Absatz 3 AEUV und deren Konkretisierungen
- Das Beihilfeaufsichtsverfahren vor der Kommission
- Rechtsschutz des (potentiellen) Beihilfeempfängers
- Rechtsschutz von Konkurrenten
- Unionsbeihilfen

Europäisches Vergaberecht

- Wirtschaftspolitische Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe in der Europäischen Union
- Grundsätze des (europäischen) Vergaberechts
- Primärvergaberecht
- Sekundärvergaberecht
- Historische Entwicklung des europäischen Vergaberechts sowie dessen Umsetzung im deutschen Recht
- Die „Zweiteilung“ des deutschen Vergaberechts
- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich der unterschiedlichen Vergaberegime (öffentliche Auftragsvergabe, Sektorauftragsvergabe, Konzessionsvergabe)
- Ablauf und Grundstruktur von Vergabeverfahren
- Rechtsschutz oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
Literatur	Europäisches Beihilferecht: Bartosch, EU-Beihilfenrecht • Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht • Lübbig/ Martin-Ehlers, Beihilfenrecht der EU • Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Subventions- und Beihilfenrecht • Unger, Subventions- und Beihilfenrecht, in: Schmidt/Wollenschläger (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, Europäisches Vergaberecht: Bungenberg, Das primäre Binnenmarktrecht der öffentlichen Auftragsvergabe, in: Müller-Graff (Hrsg.), Europäisches Wirtschaftsordnungsrecht, EnzEur • Burgi, Vergaberecht • Dageförde, Einführung in das Vergaberecht • Diederichsen/Renner, Vergaberecht, in: Schmidt/Wollenschläger (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht • Hertwig, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe

	<ul style="list-style-type: none">• Müller-Wrede (Hrsg.), Kompendium des Vergaberechts (jeweils in der aktuellen Auflage)
Sonstige Information	

Vorläufige nichtamtliche Fassung

Nr.	3DEWRMA015		
Modultitel	Hauptseminar Rechtswissenschaften I		
Modulverantwortliche/r	Griebel		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe		
Empfohlenes Fachsemester	1. oder 2. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	240		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Seminar	Seminar Rechtswissenschaften	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60%) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Beteiligung an der Diskussion, Gewicht 40%).	20-25 Seiten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sind in der Lage selbständig eine wissenschaftliche Aufgabe zu bearbeiten. Sie haben ihre aus dem Bachelorstudium erlangten Kenntnisse vertieft. Die Studierenden haben in eigener Arbeit ihre Recherche-, Schreib-, Vortrags- und Präsentationstechniken erweitert und Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen gewonnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Standpunkte zu erkennen und in Gruppen zu erarbeiten sowie diese methodisch und argumentativ auch in Verhandlungssimulationen zu verteidigen.			
Inhalte			
Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich abhängig von den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrenden/Professoren. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem Thema, sondern auch in den anderen Themen des Seminars vertiefte Einblicke.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		
Literatur			
Sonstige Information			

Nr.	3DEWRMA016		
Modultitel	Hauptseminar Rechtswissenschaften II		
Modulverantwortliche/r	Griebel		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe		
Empfohlenes Fachsemester	1. oder 2. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	240		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Seminar	Seminar Rechtswissenschaften	2	
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60%) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Beteiligung an der Diskussion, Gewicht 40%)	20-25 Seiten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sind in der Lage selbständig eine wissenschaftliche Aufgabe zu bearbeiten. Sie haben ihre aus dem Bachelorstudium erlangten Kenntnisse vertieft. Die Studierenden haben in eigener Arbeit ihre Recherche-, Schreib-, Vortrags- und Präsentationstechniken erweitert und Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen gewonnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Standpunkte zu erkennen und in Gruppen zu erarbeiten sowie diese methodisch und argumentativ auch in Verhandlungssimulationen zu verteidigen.			
Inhalte			
Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich abhängig von den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrenden/Professuren. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem Thema, sondern auch in den anderen Themen des Seminars vertiefte Einblicke.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		
Literatur			
Sonstige Information			

Nr.	3DEWRMA019		
Modultitel	Praktikum		
Modulverantwortliche/r	Krebs		
Lehrende/r			
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Empfohlenes Fachsemester	4. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS			
Präsenzstudium			
Selbststudium	270		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Praktikum			
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Praktikumsbericht	9 Wochen 5 Seiten	
Qualifikationsziele			
Die Studierenden kennen die praktischen Anforderungen der Unternehmen, sie sind in der Lage ihr theoretisches Wissen in der Praxis umzusetzen (Wissenstransfer) und verfügen über die Fähigkeit, sich in kurzer Zeit auf neue Anforderungen einzustellen. Des Weiteren verfügen sie über die benötigten Softskillanforderungen der Unternehmen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Engagement, Führungskompetenz) und genügen diesen Anforderungen.			
Inhalte			
Praktische Tätigkeit in einem geeigneten Wirtschaftsunternehmen oder einer geeigneten freiberuflichen Praxis/Kanzlei oder in einer geeigneten öffentlichen Stelle (Verwaltungsbehörde oder Gericht) oder in einer geeigneten internationalen Organisation (insb. EU, UN, WTO) in wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Beschäftigungsfeldern für Akademiker. Praktikumsbericht zur Selbstreflektion durch die Studierenden bezüglich der Qualifikationsziele.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Anzeige des Praktikums vor Aufnahme beim Modulverantwortlichen und Genehmigung durch diesen. Inhaltlich: /		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Anerkennung des Praktikums und bestandene Studienleistung.		
Literatur			
Sonstige Information	Näheres regelt die Praktikumsordnung.		

Nr.	3DEWRMA020		
Modultitel	Masterarbeit DEWR		
Modulverantwortliche/r	Griebel		
Lehrende/r	Diverse		
Fakultät	III		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Empfohlenes Fachsemester	4. Fachsemester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch/auf Antrag weitere Sprache		
LP	18		
SWS			
Präsenzstudium			
Selbststudium	540		
Workload	540		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS	ggf. Workload/ LP
Leistungen	Art	Dauer/ Umfang	ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Schriftliche Masterarbeit (11 LP) und mündliche Prüfung (7 LP). Bei der Gesamtnotenbildung wird die schriftliche Arbeit mit 60% und die mündliche Prüfung mit 40% gewichtet (Artikel 2 § 12 Absatz 3 FPO-M).	max. 60 Seiten/ 13 Wochen 30 – 45 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele			
Die Studierenden sind in der Lage, sich innerhalb kurzer Zeit in Spezialprobleme intensiv einzuarbeiten und wissenschaftliche Fachstandards zur Aufarbeitung und Lösung eines Problems anzuwenden.			
Inhalte			
Die Masterarbeit muss ein rechtswissenschaftliches oder rechtlich-interdisziplinäres Thema zum Gegenstand haben.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Vor Anmeldung müssen mindestens 70 LP erbracht worden sein. Hierzu gehören die beiden Module 3DEWRMA015 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ (9 LP) und 3DEWRMA016 „Hauptseminar Rechtswissenschaften II“ (9 LP). Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Arbeit mit mindestens 4,0 oder besser bestanden hat. Inhaltlich: /		
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		
Literatur			
Sonstige Information	Arbeiten auf Anregung der Praxis und englische Ausarbeitungen sind möglich. Für die Masterarbeit müssen die Studierenden die jeweils relevante Rechtsprechung, Literatur und sonstige Quellen (z.B. Gesetzentwürfe und Vertragsentwürfe) in angemessener Weise erschließen und verarbeiten.		

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Nicht besetzt.

Vorläufige nichtamtliche Fassung